

Gemeinde Buchholz

BV-03-2022-009

Niederschriftsauszug aus der Sitzung der Gemeindevertretung Buchholz vom 15.09.2022

Top 7.3 Widerspruch der Gemeinde Buchholz zum Beschluss des Amtsausschusses BV-26-2022-011

Herr Tietze informiert, dass zwei Varianten zu dem Widerspruch des Beschlusses des Amtsausschusses Nr. 26-2022-011 existieren. Dabei wurde eine Variante durch die Amtsverwaltung ausgearbeitet und eine zweite Ausführung durch Herrn Tietze. Herr Tietze gibt ausdrücklich an, dass seine Ausführungen als Begründung zu der Beschlussvorlage angefügt werden sollen und nicht die der Amtsverwaltung.

Beschluss:

1. Die Gemeinde Buchholz beschließt, gemäß § 127 KV M-V dem Beschluss BV-26-2022-011 des Amtsausschusses vom 07.09.2022 zu widersprechen.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, binnen Monatsfrist seit Beschluss des Amtsausschusses (07.10.2022) den Widerspruch schriftlich einzulegen und unter Beachtung der Vorgaben der Gemeindevertretung zu begründen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
5	4	4	0	0	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Schriftführung:
Tino Franke